

Telefon: 0 233-25156
Telefax: 0 233-989 25156

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Kommunale
Beschäftigungspolitik und
Qualifizierung

Handwerk in München stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa

Liste vom 10.02.2023

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024 (SB)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11700

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.02.2023
Inhalt	In der Beschlussvorlage wird der Sachstand zu Folgendem dargestellt: <ul style="list-style-type: none">- Werbekampagne zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung- Einladungen an Schulklassen für Besuche der in München stattfindenden Handwerksmessen- Organisation eines jährlichen städtischen Empfangs für alle neuen Azubis im Handwerksbereich- Darstellung der bestehenden Wohnmöglichkeiten für noch nicht volljährige Auszubildende- Ausweitung der Zonen für Laden, Liefern und Leisten auf Stadtbezirke außerhalb der Altstadt- digitale Erteilung von Handwerkerparkausweisen- Sicherung kleinerer bestehender Handwerksbetriebe gerade im innerstädtischen Bereich an ihren Standorten und Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms und die notwendige Neuausweisung von Gewerbeflächen- Ermöglichung von zeitweise nicht genutzten Ladenflächen als Zwischennutzung insbesondere für Handwerksbetriebe zu Lagerzwecken
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-----
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Fachkräfte, Wohnen, Ladeflächen
Ortsangabe	-----

Handwerk in München stärken

**Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste vom 10.02.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11700

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und
Wirtschaft am 20.02.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Werbekampagne zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung.....	2
2. Einladungen an Schulklassen für Besuche der in München stattfindenden Handwerksmessen.....	4
3. Organisation eines jährlichen städtischen Empfangs für alle neuen Azubis im Handwerksbereich.....	4
4. Darstellung der bestehenden Wohnmöglichkeiten für noch nicht volljährige Auszubildende und mögliche Angebotsausweitungen	5
5. Ausweitung der Zonen für Liefern, Laden und Leisten auf Stadtbezirke außerhalb der Altstadt	7
6. Digitale Erteilung von Handwerkerparkausweisen und Vorabreservierung von Stellplätzen.....	9
7. Sicherung kleinerer bestehender Handwerksbetriebe gerade im innerstädtischen Bereich an ihren Standorten und Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungs- programms und die notwendige Neuausweisung von Gewerbeflächen	11
8. Ermöglichung von zeitweise nicht genutzten Ladenflächen als Zwischennutzung insbesondere für Handwerksbetriebe zu Lagerzwecken im Rahmen der Unterstützung des Projekt Logistikflächen-Marktplatz.....	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	14

Handwerk in München stärken

**Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 10.02.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11700

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

3 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 10.02.2023 den Antrag Nr. 20-26 / 03630 gestellt (Anlage 1) wonach sie beantragen, dass die Referate der Stadtverwaltung beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer

- a) zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung eine breit angelegte Werbekampagne in allen Schulen und ergänzend auf Social Media, dem Münchner Fenster und bei ähnlichen Informationskanälen durchzuführen. Diese Werbekampagne soll dabei auch einen besonderen Fokus auf die Begeisterung von Frauen für das Erlernen eines Handwerksberufes legen.
- b) Einladungen an Schulklassen für Besuche der in München stattfindenden Handwerksmessen zu ermöglichen.
- c) einen jährlichen städtischen Empfang für alle neuen Azubis im Handwerksbereich zu organisieren.
- d) darzustellen, welche Wohnmöglichkeiten für noch nicht volljährige Auszubildende bestehen und mögliche Angebotsausweitungen aufzuzeigen.
- e) die Ausweitung der Zonen für Laden, Liefern und Leisten auf Stadtbezirke außerhalb der Altstadt voranzutreiben. Dazu soll eine einheitliche Beschilderungs- und Markierungsregelung festgelegt werden und eine konzeptionelle, flächendeckende Erweiterung der Parkplätze für den Wirtschaftsverkehr erfolgen. Zunächst in der Altstadt sollen zudem temporär (werktags während der Geschäftszeiten) weitere Lieferzonen sowie für Handwerksbetriebe reservierte Stellplätze ausgewiesen werden.

f) beim Freistaat darauf hinzuwirken, dass Handwerkerparkausweise künftig auch digital erteilt werden können sowie die Integration in die Handyparken-App so vorzubereiten, dass der Handwerkerparkausweis digital hinterlegt werden kann und künftig Stellplätze vorab reserviert werden können.

g) darzustellen, wie auch kleinere bestehende Handwerksbetriebe gerade im innerstädtischen Bereich an ihren Standorten gesichert werden können. Zudem soll dem Stadtrat über die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms und die notwendige Neuausweisung von Gewerbeflächen berichtet werden.

h) zeitweise nicht genutzte Ladenflächen als Zwischennutzung insbesondere für Handwerksbetriebe zu Lagerzwecken im Rahmen der Unterstützung des Projekts Logistikflächen-Marktplatz zu ermöglichen.

1. Werbekampagne zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung

Das Referat für Bildung und Sport hat in einer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

„München verfügt über ein breites und ausdifferenziertes Angebot von Maßnahmen und Programmen im Übergang Schule-Beruf (siehe auch Bekanntgabe "Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf" im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 21.09.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099). Diese sind vielfältig und unterschiedlich und in verschiedenen rechtlichen Kontexten geregelt. Dazu gehören auch die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die die Grundlage für eine fundierte Berufswahlentscheidung bilden.

Um unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten die Angebote der stadtinternen und externen Institutionen abzustimmen, gibt es einen rechtskreisübergreifenden Verbund, bestehend aus dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialreferat, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Jobcenter im Landkreis München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen, dessen Zusammenarbeit in einer kürzlich erneuerten Kooperationsvereinbarung formuliert ist. Dabei sollen Doppelstrukturen vermieden und die sozialgesetzlichen Zuständigkeiten beachtet werden.

Das vom Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und der Agentur für Arbeit finanzierte Angebot "JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten" erreicht beispielsweise ca. 4.500 junge Menschen im Jahr und begleitet und unterstützt die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt.

Die über die Agentur für Arbeit und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderten Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) an Mittel- und Förderschulen erreichen über 3.000 Schüler*innen. Rund 60 Schulen nehmen an dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) teil. Diese exemplarisch dargestellten und die darüber hinaus angebotenen Maßnahmen behandeln das gesamte Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten und ziehen die Spezifika des Münchner Ausbildungsmarktes in Betracht. Die vielfältigen und attraktiven Möglichkeiten des Handwerks werden daher den Schüler*innen bereits früh und mit unterschiedlichen Methoden vermittelt.

Darüber hinaus leisten die Beratungsangebote im Referat für Bildung und Sport wie die Berufswegplanungsstelle b-wege und die Schulberatung der Bildungsberatung einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung. In der Schulberatung beraten Beratungslehrer*innen der Beruflichen Schulen interessierte junge Menschen als Expert*innen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Perspektiven und Berufsfeldern im Handwerk.

Für junge Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden, bietet b-wege intensive Beratung, längerfristige Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung an. Dieses Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen ohne sicheren Anschluss nach ihrer Schulzeit.

Diese beiden Beratungsangebote, wie auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit an Schulen und die Angebote der Jugendberufsagentur JiBB beraten von den Stärken, Interessen und Potentialen der jungen Menschen ausgehend zu allen Berufsfeldern und dementsprechend auch zu Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk.

Neben den Angeboten in den weiterführenden Schulen sind beispielsweise die städtischen beruflichen Schulen bereits jetzt in der Nachwuchsgewinnung aktiv. So werden zum Beispiel Messestände auf Ausbildungsmessen gebucht, allgemeinbildende Schulen besucht oder Praxistage angeboten. Die Städtische Berufsschule für das Metzgerhandwerk lädt sogar Grundschulklassen zur gemeinsamen Wienerherstellung ein (inklusive Verkostung), um möglichst früh an das Metzgerhandwerk heranzuführen.

Wie Sie an den zusammengefassten Informationen zu den vielfältigen Werbemaßnahmen im Übergang zwischen Schule und Beruf sehen können, werden unsere Münchner Jugendlichen bereits sehr intensiv und sehr früh zu den verschiedenen beruflichen Optionen, insbesondere auch zu Handwerksberufen, beraten. Zudem wird in den dargestellten bestehenden Gremien mit der Handwerkskammer über mögliche Weiterentwicklungen der Maßnahmen beraten. Die Schaffung weiterer Gremien wird daher von kei-

nem der Beteiligten, insbesondere im Sinne der Effizienz und zur Vermeidung von Doppelstrukturen, als förderlich angesehen.“

2. Einladungen an Schulklassen für Besuche der in München stattfindenden Handwerksmessen

Das Referat für Bildung und Sport hat in einer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

„Es werden verschiedene Ausbildungsmessen, organisiert von der Handwerkskammer, von den Schulen besucht und Besuche der Internationalen Handwerksmesse werden mit Freikarten unterstützt. Die App der Handwerkskammer "Lehrstellenradar" ist in den Schulen bekannt und wird häufig und gerne genutzt. Mit Unterstützung von JADE und der Handwerkskammer können jährlich über 600 Münchner Entlassschüler*innen der Mittelschulen direkt nach der Schule in eine Ausbildung begleitet werden. Auch in den Sommerferien werden von der Handwerkskammer regelmäßig Praktikumswochen für Münchner Schüler*innen angeboten "5 Tage, 5 Berufe, 5 Unternehmen" (Das Angebot der digital unterstützten Praktikumswoche wurde 2023 vom 03.07. bis 11.09.2023 erstmalig in Kooperation von der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) in München angeboten (<https://praktikumswoche.de/muenchen>). Erfolgreiche Messen der Betriebe, effektives Speed-Dating, unkomplizierte Vermittlung von Praktika sind wichtige und seit vielen Jahren praktizierte Beispiele der hervorragenden Zusammenarbeit der Handwerkskammer.“

3. Organisation eines jährlichen städtischen Empfangs für alle neuen Azubis im Handwerksbereich

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Landeshauptstadt München die berufliche Bildung unterstützt. An ihren Städtischen Berufsschulen hält sie für fast 40.000 Auszubildende und ihre Lehrkräfte eine hervorragende pädagogische Infrastruktur bereit. Regelmäßig stellt die Landeshauptstadt München für Freisprechungsfeiern den Alten Rathaussaal zur Verfügung und ist mit der Stadtspitze auf den Freisprechungsfeiern vertreten. Seit 1993 zeichnet sie Münchner Ausbildungsbetriebe und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder mit dem Erasmus-Grasser-Preis für besondere Verdienste in der beruflichen Bildung aus.

Es ist wichtig, nicht nur den Handwerksbetrieben und ihren Auszubildenden Wertschätzung zu zollen. Im Agenturbezirk München wurden im Jahr 2023 11.397 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Mit einem Anteil von 6.583 bzw. 57,7 % entfallen die meisten der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf den Bereich Industrie und Handel.

2.472 bzw. 21,7 % der Verträge wurden im Handwerk abgeschlossen. 1.707 neue Ausbildungsverhältnisse bzw. 15,0 % entfallen auf den Bereich der Freien Berufe. 507 Plätze bzw. 4,4 % verteilen sich auf den Öffentlichen Dienst, 120 Plätze bzw. 1,1 % auf die Landwirtschaft und 9 Plätze bzw. 0,1 % auf die Hauswirtschaft. Ursprünglich war der Erasmus-Grasser-Preis auf das Münchner Handwerk beschränkt. Seit 2017 ist er für alle Bereiche geöffnet. Seither wurde jedes Jahr auch immer mindestens ein Ausbildungsbetrieb bzw. eine Ausbilderin aus dem Bereich der Freien Berufe ausgezeichnet. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da die Freien Berufe in München einen sehr hohen Stellenwert besitzen, München zählt seit vielen Jahren bundesweit zu den drei Agenturbezirken mit dem höchsten Anteil an Auszubildenden in den Freien Berufen. Die häufigsten Ausbildungsplätze im Bereich der Freien Berufe werden in den Berufen der Medizinischen Fachangestellten und der Zahnmedizinischen Fachangestellten abgeschlossen. Hier finden vor allem junge Frauen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz. In den letzten Jahren wird es für Ausbildungsbetriebe immer schwieriger, in diesen beiden Berufen ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. In der öffentlichen Wahrnehmung finden die Freien Berufe jedoch häufig nur geringen Stellenwert, da sie nicht von den beiden großen Kammern IHK und HWK vertreten werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft möchte daher die Wertschätzung für Auszubildende nicht nur auf den Bereich des Münchner Handwerks beschränken, sondern sie den Auszubildenden aller Bereiche aussprechen. Statt des im Antrag vorgeschlagenen jährlichen städtischen Empfangs für jeweils deutlich mehr als 10.000 neue Auszubildende und den damit einhergehenden hohen Kosten und personellen Ressourcen hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Festakt des Erasmus-Grasser-Preises erstmalig auch alle Auszubildenden der ausgezeichneten Betriebe eingeladen. Bei der Preisverleihung 2023 wurden neben den Betrieben bzw. ihren Ausbilderinnen und Ausbildern auch die Auszubildenden auf die Bühne gebeten und in die Fototermine einbezogen. In der Festrede wurde der Stellenwert der Auszubildenden für den Wirtschaftsstandort München hervorgehoben. Dadurch wurde die hohe Wertschätzung der Landeshauptstadt München für die Auszubildenden in Münchner Betrieben öffentlich zum Ausdruck gebracht. Diese Würdigung der Auszubildenden soll auch bei den künftigen Verleihungen des Erasmus-Grasser-Preises beibehalten werden.

4. Darstellung der bestehenden Wohnmöglichkeiten für noch nicht volljährige Auszubildende und mögliche Angebotsausweitungen

Das Sozialreferat hat in einer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit sind laut Auskunft des Referates für Bildung und Sport und eigenen Recherchen in München 12 Wohnheime freier Träger mit ca. 1.459 Plätzen bekannt, die Auszubilden-

de ab 15 bzw. 16 Jahren unabhängig vom Ausbildungsbetrieb aufnehmen. 578 Plätze sind dabei in Einrichtungen verzeichnet, die weiblichen Auszubildenden vorbehalten sind, 135 Plätze in Einrichtungen für junge Menschen mit körperlicher Behinderung.

Träger	Einrichtung	m/w	Mindestalter	Plätze
BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V.	Jugendwohnheim Nymphenburg	m/w	16	80
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.	Mädchenwohnheim Herzogspitalstraße	w	15	146
IN VIA München e. V.	Jugendwohnheim Maria-Theresia	w	16	105
	Jugendwohnheim Marienheim	w	16	60
	Jugendwohnheim Marienherberge	w	15	80
Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.	Jugendwohnheim München-Nord	m/w	15	114
	Jugendwohnheim München-Süd	m/w	15	200
Kolping Bildungswerk München und Oberbayern e. V.	Jugendwohnheim Entenbachstraße	m/w	16	119
Salesianer Don Boscos	Salesianum Jugendwohnheim	m/w	15	313
Schwestern vom Göttlichen Erlöser	Herz Jesu Wohnheim	w	16	134
Verein für Internationale Jugendarbeit München e. V.	Marie-Luise Schattenmann-Haus	w	16	53
Berufsbildungswerk im IPC	BBW Internat	m/w	16	55

Tabelle 1 - Wohnmöglichkeiten für noch nicht volljährige Auszubildende bei freien Trägern in München (Stand 2022; Quelle: RBS & eigene Recherche)

Bei 1.103 Plätzen handelt es sich dabei um Plätze, die zum großen Teil oder ausschließlich für eine Belegung mit Blockschüler*innen während des Besuchs von Blockschulphasen an Münchner Berufsschulen vorgesehen sind.

Nach Zahlen der Arbeitsagentur waren 2020 3.903 (2018: 4.107) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Ausbildung unter 18 Jahre alt. Das Referat für Bildung und Sport verzeichnet für das Ausbildungsjahr 2019/20 einen Anteil U18 von etwa 47 % der Schüler*innen im ersten Lehrjahr an den Münchner Berufsschulen. Aktuell sind im Schuljahr 22/23 1.723 junge Menschen unter 18 Jahren Schüler*innen an den städtischen Berufsschulen.

Im Schuljahr 2021/22 hat die Landeshauptstadt München nach Auskunft des Referates für Bildung und Sport Kosten für 164.771 Unterkunftstage für Blockschüler*innen übernommen. Die LHM übernimmt als Sachaufwandsträgerin gemäß Art. 10 Abs. 7 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) für auswärtige (soweit die Anreise nach München eine bestimmte Reisezeit übersteigt) Berufsschüler*innen während des Blockunterrichts die Wohnheimkosten (abzüglich eines Eigenanteils für die Verpflegung). Ein Großteil dieser Ausgaben werden der Landeshauptstadt München über einen Staatszuschuss und eine Umlage von den Wohnortgemeinden der Berufsschüler*innen wieder erstattet.

Möglichkeiten der Angebotsausweitung

Im Rahmen der Betriebsaufnahme des AzubiWerks München wurde zunächst aufgrund von aufsichtsrechtlichen Restriktionen von einer Berücksichtigung von noch nicht volljährigen Auszubildenden abgesehen, da auch die räumlichen Anforderungen an Wohnformen für diese Zielgruppe kurzfristig nicht angemessen umsetzbar waren.

Im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung zur Tätigkeit des AzubiWerks München e.V. (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651) vom 25.11.2021 ist jedoch der Auftrag enthalten, in der weiteren Tätigkeit des AzubiWerks die tatsächlichen Wohnbedarfe der Zielgruppe näher zu untersuchen und Konzepte zu entwickeln, wie ihre Bedarfe Berücksichtigung finden können. Die Schaffung und Ausweitung bedarfsgerechter Angebote auch für noch nicht volljährige Auszubildende, soll insbesondere auch in Kooperation zwischen Landeshauptstadt München, AzubiWerk München und freien Trägern der Wohlfahrtspflege weiterverfolgt werden.

Erste Gespräche zu Kooperationsmöglichkeiten mit freien Trägern haben in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits stattgefunden und sollen weitergeführt werden.

Siehe Anlage 2 Wohnheime bzw. Apartments in München (Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement , Informationen der Bildungsberatung, Stand Oktober 2023

5. Ausweitung der Zonen für Liefern, Laden und Leisten auf Stadtbezirke außerhalb der Altstadt

Für den Individualverkehr, und damit vor allem für den Wirtschaftsverkehr, wird die Erreichbarkeit Münchens von Tag zu Tag schwieriger. Eine Vielzahl an Baustellen, der Wegfall von Fahrspuren zu Gunsten des Radverkehrs und die Dezimierung von Parkflächen gestalten den Verkehrsfluss als schwierig. Die Folge ist, dass es für Handwer-

ker*innen mit ihren Lieferfahrzeugen bzw. rollenden Werkstätten immer schwieriger wird, vor Ort zu liefern und zu leisten. Wenn handwerkliche Daseinsvorsorge in München auch in Zukunft noch möglich sein soll, müssen Wirtschaftsverkehrszonen zum „Laden, Liefern & Leisten“ um ein vielfaches verstärkt ausgewiesen werden; erst wenn erkennbar die Zahl der geschaffenen Wirtschaftsverkehrszonen auch in der Praxis als ausreichend wahrgenommen wird, kann die Suche nach weiteren entsprechenden Flächen beendet werden. Dabei wiederum darf es auch keine Restriktionen geben wie „diese Bereiche sind für das Anwohnerparken zu reservieren“. Aus der Sicht des Handwerks ist darauf zu achten, dass Hauptverkehrserschließungsachsen auch in Zukunft zweisepurig erhalten bleiben, um nicht Gefahr zu laufen, bei geplanter Einspurigkeit durch regelwidriges Parken „in zweiter Reihe“ vollständig blockiert zu werden.

Das Mobilitätsreferat hat in einer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

„Das Mobilitätsreferat sieht eine Ausweitung der Zonen für Laden, Liefern und Leisten als essentiellen Bestandteil der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr. In 2023 wurde eine Ausweitung der Wirtschaftsverkehrsflächen in zwei weiteren Stadtbezirken angeordnet. Die Ideen, die im Workshop zur Roadmap Urbane Logistik gemeinsam mit Vertretern aus Handwerk, Logistik und Handel erarbeitet werden, flossen hier in die Planungen mit ein.

Im Bereich der Altstadt wurden zu den bereits vorhandenen Standorten vier weitere Lieferzonen mit insgesamt acht Stellplätzen für den Wirtschaftsverkehr dauerhaft eingerichtet (zwei in der Maximilianstraße, eine Am Kosttor, und eine in der Pacellistraße).

In Bezug auf die einheitliche Beschilderung und Markierung lässt sich sagen, dass wir diese prüfen und je nach örtlichen und sachlichen Gegebenheiten (z.B. übliche Lieferzeiten im betreffenden Gebiet) auch unterschiedliche, in jedem Fall jedoch StVO-konforme Lösungen anstreben. Zudem streben wir an, neu eingerichtete Zonen für Laden, Liefern und Leisten deutlicher sichtbar zu machen und somit möglichst vor unbefugtem Verparken zu schützen. In 2024 werden hierzu neue Beschilderungs- und Markierungslösungen in verschiedenen Stadtbezirken pilotiert und evaluiert. Die Ergebnisse fließen in ein stadtweites Lieferzonenkonzept ein.

Zu beachten ist, dass Lieferzonen aufgrund der Privilegienfeindlichkeit der StVO nicht individuell reservierbar sind, sodass der Handwerksverkehr diese nicht exklusiv für sich hat. Dies ist auch im Sinne einer möglichst effektiven Nutzung des öffentlichen Straßenraums nicht zielführend.

Ab Ende 2024 startet das Mobilitätsreferat jedoch einen Pilotversuch im Rahmen eines EU-Projektes, in dem bestimmte Stellplätze als Sondernutzung von verschiedenen Nutzergruppen vorab gebucht werden können.“

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern hat hierzu Folgendes angemerkt: „Deshalb sollte dergestalt auf die Bundesregierung eingewirkt werden, dass ein eigener Rechtsstatus zugunsten der Handwerker- und übrigen Versorgungsverkehre geschaffen wird, der einen Anspruch auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in den betroffenen Zonen begründen könnte.“

6. Digitale Erteilung von Handwerkerparkausweisen und Vorabreservierung von Stellplätzen

Eine digitale Beantragung von Handwerkerparkausweisen wird aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Handwerkskammer deutlich befürwortet. Gerade auch im Hinblick auf das Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ und der damit verbundenen Vereinfachung von Prozessen und Anträgen in Verbindung mit einer medienbruchfreien Verwaltungsleistung wäre dies ein weiterer Schritt im Kontext Entbürokratisierung und Abbau von Verwaltungshemmnissen. Vom Handwerk wird seit langer Zeit gefordert, dass Handwerkerparkausweise auch digital beantragt und erteilt werden können; dies wäre neben der Verwaltungsvereinfachung aus Sicht der Handwerkskammer auch ein erster Schritt hin zu der Möglichkeit, Parkplätze für Handwerker*innen reservieren und „Falschparker“ auf den gebuchten Parkflächen mittels geeigneter Trackingverfahren sofort identifizieren bzw. abschleppen zu können. Deshalb stimmt die Handwerkskammer der Aussage in der Begründung des Antragspaketes „Die digitale Möglichkeit einer vorherigen Reservierung von entsprechend ausgewiesenen Stellplätzen erleichtert die Parkplatzfindung in Kundennähe für die Handwerksbetriebe“ vollinhaltlich zu und begrüßt diese Intention.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mitgeteilt, dass die unter f) formulierten Aufträge bereits explizit Bestandteile des Stadtratsbeschlusses „Mobilitätsstrategie 2035 - Einstieg in die Teilstrategie Wirtschaftsverkehr - Urbane Logistik“ sind. Das Mobilitätsreferat hat hierzu einen entsprechenden Planungsauftrag, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat und der MVG erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Rahmen einer weiteren Beschlussfassung dem Stadtrat vorgestellt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Mitzeichnungsschreiben vom 15.01.2024 Folgendes ergänzt:

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlagen 20-26 / V 11207) beauftragte der Münchner Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat, dem Handwerk mit Hilfe eines*einer

Verwaltungslots*in bei städtischen Genehmigungsverfahren koordinierend zur Seite zu stehen. Derzeit wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept entwickelt, damit die neu geschaffene Personalressource so wirkungsvoll als möglich für die Münchner Handwerksbetriebe eingesetzt werden kann. Hierzu haben bereits Gespräche mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern stattgefunden, um Aufgabenschwerpunkte zu identifizieren. Zudem besteht ein enger Kontakt zum Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung" um auch die dort gewonnenen Erkenntnisse in den Aufgabenzuschnitt einfließen zu lassen. Der*die Verwaltungslots*in wird darüber hinaus im engen Austausch mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern und den städtischen Referaten bleiben, um aktiv einen Beitrag zu einem ansiedlungsfreundlichen Umfeld für Handwerksbetriebe zu leisten.

Das KVR befürwortet die in Nummer 5 angesprochene Ausweitung der Zonen für Laden, Liefern und Leisten. Durch das zunehmende Aufkommen an Onlinebestellungen ist diesbezüglich mit erhöhtem Bedarf auch für die Zukunft zu rechnen. Eine Ausweitung dieser Zonen kann zu einer effizienteren Nutzung öffentlicher Parkplätze führen. Insbesondere erhoffen wir uns als KVR hier Vorteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit, die durch das Abstellen von Lieferfahrzeugen auf Geh- und Radwegen oder in zweiter Reihe beeinträchtigt wird.

Ausdrücklich unterstützen wir auch die digitale Beantragungsmöglichkeit von Handwerkerparkausweisen (Nummer 6). Die Online-Antragstellung ist daher seit dem 10.11.2020 möglich und wird seit diesem Zeitpunkt auch von vielen Handwerksbetrieben genutzt. Wünschenswert wäre jedoch eine noch stärkere Bewerbung und Nutzung des angebotenen Online-Dienstes. Hier sehen wir noch deutlichen Spielraum hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungszahlen.

Zuletzt konnten ca. 95 % der Anträge nach Antragseingang noch am selben bzw. - wenn der Antrag nach 11 Uhr eingegangen ist - am Folgetag bearbeitet werden. Wenn der Antrag stellende Betrieb der elektronischen Übermittlung der Antragsbestätigung zugestimmt hat, konnte dieser mit den gewünschten Fahrzeugen noch am selben bzw. am darauf folgenden Tag von den Parkerleichterungen profitieren.

Nach den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ist jedoch noch ein Parkausweis zum Nachweis der Berechtigung gut lesbar im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Digitale Möglichkeiten des Nachweises einer Parkberechtigung werden nach Änderung der Rechtslage selbstverständlich unterstützt.

7. Sicherung kleinerer bestehender Handwerksbetriebe gerade im innerstädtischen Bereich an ihren Standorten und Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms und die notwendige Neuausweisung von Gewerbeflächen

Das Gewerbehofkonzept mit seinen Münchner Gewerbehöfen erhält und sichert mit seiner gestapelten Bauweise an geeigneten Standorten in der Stadt langfristig anforderungsgerechte Flächen für Gewerbebetriebe (hohe Deckenbelastbarkeit, Lastenaufzüge, breite Erschließungsflächen im Gebäude und Anlieferzonen).

Die Münchner Gewerbehöfe und das Gewerbehofprogramm sind mit das erfolgreichste Beispiel der Mittelstandspolitik der Landeshauptstadt München und haben Vorteile für die gesamte Stadtgesellschaft. Sie bieten u.a. Flächen für klassisches Gewerbe und somit Platz für neue Produkte, innovative, insbesondere auch handwerkliche Ideen und ermöglichen Existenzgründerinnen und -gründern mit diesen Standortanforderungen einen schnellen und unkomplizierten Start in die berufliche Selbstständigkeit. Gewerbehofstandorte innerhalb dicht bebauter Viertel erhalten gewerbliche Arbeitsplätze im urbanen Umfeld. Anwohnende und Nachbarn haben weiterhin die Vorteile einer wohnortnahen Versorgung, ohne Auswirkungen wie Lärm, Stellplatzprobleme o.ä. in Kauf nehmen zu müssen. Gewerbehöfe helfen damit, lebendige und urbane Stadtteile langfristig zu erhalten und nutzen die zur Verfügung stehenden Dichten optimal aus.

Ihre Mieter*innen profitieren nicht nur von den Synergien mit anderen Mieter*innen, sondern auch von der Nähe zu größeren Gewerbebetrieben, die oftmals Bestandteile der Wertschöpfungskette auslagern. Die räumliche Nähe dieser Zulieferer zum gewerblichen Abnehmer der Waren und handwerklichen Dienstleistungen stellt für die Mieter*innen einen klaren Standortvorteil dar und trägt darüber hinaus zu einer Reduzierung von Fahrbeziehungen bei. Durch eine Verlagerung der Gewerbeaktivitäten in Gewerbehöfe eröffnet sich zudem im Gegenzug an anderer Stelle in der Stadt die Option einer anderweitigen Siedlungsentwicklung.

Ca. 470 Betriebe auf 106.000 m² Fläche sind aktuell Mieter*innen in den Münchner Gewerbehöfen. Mit dem Bau des vom Stadtrat in der Sitzung am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01251) beschlossenen Gewerbehofs Freiham wächst das Mietflächenangebot auf ca. 116.000 m².

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Sicherung von Handwerksbetrieben nicht allein durch das Gewerbehofprogramm gewährleistet werden kann. Es bleibt daher weiterhin die Aufgabe, gewerbliche Standorte gerade auch für das Handwerk soweit wie möglich zu erhalten bzw. wo planerisch darstellbar auch neu zu schaffen.

Das Münchner Gewerbehofprogramm wird laufend fortgeschrieben. Der Stadtrat hat letztmalig am 29.11.2023 die Fortschreibung des Gewerbehofprogramms mit potenziellen Gewerbehofstandorten mit einer jeweils kurzfristigen-, mittelfristigen- und langfristigen Umsetzungswartung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10686).

8. Ermöglichung von zeitweise nicht genutzten Ladenflächen als Zwischennutzung insbesondere für Handwerksbetriebe zu Lagerzwecken im Rahmen der Unterstützung des Projekt Logistikflächen-Marktplatz

Wie eine Untersuchung der GMA aus dem Jahr 2023 im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum Auftakt des Leerstandsmanagements gezeigt hat sind kleinteilige private Ladenflächen im Erdgeschoss in strukturell bedingten Leerstandsphasen aufgrund der grundsätzlichen guten Nachfragesituation bislang eher selten anzutreffen. Im Zuge des Wechsels eines Mietverhältnisses können genehmigungsrechtliche Fragen für die Nachnutzerin sowie ein notwendiger Umbau und Sanierung der Ladenflächen aber zu vorübergehenden Leerständen führen. Bei längeren ggfs. strukturell bedingten Leerständen wird seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft in erster Linie auf die Möglichkeit von Zwischennutzungen im Rahmen von Pop-up Konzepten oder Kultur- und Kreativwirtschaft hingewiesen.

Zwischennutzungen für Lagerzwecke sind prinzipiell nicht auszuschließen. In der Regel werden dadurch aber neue genehmigungsrechtliche Fragen aufgeworfen. Eine solche Nutzung widerspricht je nach Lage zudem oftmals den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümerin.

Im geeigneten Einzelfall kann aber auch das Thema Lagerflächen im Rahmen des Leerstandsmanagements mit den Eigentümerinnen vertieft und begleitet werden. Dessen ungeachtet ist hier aber auch die Gefahr von Trading-Down Effekten, die Bedeutung möglicher notwendiger Eingriffe in die Bausubstanz und den wirtschaftlichen Interessen für die Eigentümerinnen abzuwägen.

Das Kommunalreferat hat in einer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

„Die Nachfrage nach Ladenflächen ist in München nach wie vor hoch, die Fluktuation innerhalb der städtischen Bestände in diesem Segment hingegen sehr gering. Soweit vakante Ladenflächen nicht zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs benötigt werden, ist die Landeshauptstadt München (LHM) rechtlich verpflichtet, diese öffentlich auszuschreiben. Eine Direktvergabe ist grundsätzlich nicht möglich. Etwaige im Rahmen der angeführten geringen städtischen Fluktuation potentiell befristet freien Ladenflächen (bspw. aufgrund notwendiger Baueingriffe oder eines Ausschreibungsverfahrens), werden bereits seit längerem aktiv durch Vermittlung von Zwischennutzungen, meist über

das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK), überall dort wo es sinnvoll ist, bespielt. Unsere Objektbestände offerieren so faktisch keine Umsetzungsoptionen im Sinne des Antrags Buchstabe h).

Ein größerer Teil der allerdings insgesamt sehr überschaubaren städtischen Ladenflächen konzentriert sich im Bereich der Innenstadt. Es handelt sich dabei um hochwertige Ladenflächen in bester Geschäftslage (bspw. im Rathaus oder im Ruffinihaus). Aufgrund ihrer Lage im Bereich der Fußgängerzone sind diese Objekte logistisch für An- und Abtransporte über den gesamten Tag aber ungeeignet.

Ergänzend ist hinsichtlich des Aspekts einer dauerhaften Vermietung von Ladenflächen im Stadtbezirk 1 zusätzlich noch darauf hingewiesen, dass derartige Gewerbeflächen dem sog. „Innenstadtkonzept“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11409) unterliegen, das konkrete verpflichtende Anforderungen an interessierte Bewerber*innen stellt. Außerdem wären die wirtschaftlichen Zugeständnisse einer dauerhaften Alternativnutzung einer Laden- als Lagerfläche, ungeachtet etwaiger baurechtlicher Vorgaben, aufgrund des massiv differierenden Mietwerts und damit des Erlösverzichts auch nicht im Sinne des Art. 75 GO darstellbar.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03630 von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW-FB3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kommunalreferat

z.K.

Am